

Mädchen – benachteiligt in der Erziehungshilfe?

Mitte der 80er Jahre wurde im Rahmen des Sechsten Jugendberichts die These formuliert, daß von SozialarbeiterInnen Erziehungsschwierigkeiten von Mädchen und jungen Frauen zu wenig sensibel wahrgenommen werden (Blandow u.a. 1986). Wenn sich dann knapp 15 Jahre später zeigt, daß mehr Jungen als Mädchen AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung sind: Was heißt das? Belegt dieser Befund, daß sich die Jugendhilfepraxis im Umgang mit den Geschlechtern in den 90er Jahren ähnlich verhält wie in den 70er und 80er Jahren? Oder daß Jungen einfach mehr Probleme haben bzw. machen als Mädchen? Was also, so bleibt zu fragen, wissen wir heute auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik über Mädchen als Adressatinnen der Erziehungshilfe und welche ungeklärten Fragen tauchen dabei auf?

Aktuelle Befunde

Ende 1997 wurden 237.099 Jungen und junge Männer sowie 176.957 Mädchen und junge Frauen als LeistungsempfängerInnen in den Hilfen zur Erziehung statistisch erfaßt. Das heißt: Von 10.000 der männlichen unter 21jährigen fanden sich im Schnitt 249 Adressaten der Erziehungshilfe. Zum Vergleich: Bei Mädchen wurden nur 196 gezählt. In der Summe sind folglich rund 57% der Adressaten männlich.

Insoweit hat es den Anschein, als bestünde nach wie vor eine zu geringe Sensibilität gegenüber den Problemen der Mädchen, zumal sich ein männliches Übergewicht bei fast allen Formen der Erziehungshilfe zeigt (vgl. Tab. 1).

Allerdings muß man dabei zwischen den Hilfen differenzieren. Im Binnenvergleich zeigt sich nämlich – sieht man einmal von der Tagesgruppe ab –, daß der männliche Anteil insbesondere bei jenen Hilfeformen hoch ist, bei denen

es sich zugleich um erzieherische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz und damit größtenteils um Reaktionen auf vorangegangene Straftaten junger Menschen handelt.

Eine weitere Differenzierung des Pauschalbefundes macht ein Blick auf die Altersstruktur innerhalb der Lei-

- Mehr Jungen als Mädchen in der Erziehungshilfe.
- Erziehungshilfen im Umfeld des Jugendgerichtsgesetzes werden vor allem männlichen Jugendlichen gewährt.
- Deutliche Geschlechterunterschiede in den Leistungsarten und in den Altersgruppen.
- Sensibilität für Problemlagen der Mädchen steigt.

stungsarten erforderlich. Hierbei werden z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich (vgl. Abb. 1; Tab. 2).

Vor allem bei der *Beratung* fällt der deutliche Rückgang männlicher Hilfeempfänger mit steigendem Alter auf. Dies hat zur Folge, daß dort die über 15jährigen mehrheitlich weiblich sind. Im Unterschied dazu finden sich in den *Tagesgruppen* über alle Altersgruppen hinweg mehrheitlich Jungen; dies gilt um so mehr, je näher sich diese der Volljährigkeit nähern.

Eine relativ konstante Geschlechterverteilung läßt sich bei der *Vollzeitpflege* beobachten. Diese weist in allen Altersjahrgängen eine gleichmäßige Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen auf. Ganz anders schließlich die *Heimerziehung*: Dort sind durchgängig mehr männliche junge Menschen zu finden. Erst mit zunehmendem Alter der Adressaten steigt der Anteil junger Frauen leicht.

So deutlich im Detail auch sichtbar werden mag, wie unterschiedlich die

Tab. 1: Anteil männlicher Adressaten in Erziehungshilfen (Deutschl. 1997; in %)

Formen der Erziehungshilfe (Bestand zum 31.12.)	Männlicher Anteil in %
Betreuungshelfer (3.668)	71,9
Tagesgruppe (15.211)	71,2
Soz. Gruppenarb. (4.791)	69,3
Erziehungsbeist. (9.643)	63,3
Inst. Beratung* (248.095)	57,3
Heimerziehung (78.212)	57,1
ISE (2.303)	50,8
Vollzeitpflege (52.143)	50,5
Insgesamt (414.057)	57,3

* Nur beendete Beratungen eines Jahres.

Quelle: StaBu, versch. Teilstatistiken 1999 (Arbeitsunterlagen)

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Editorial

Alltäglich wird man in der Presse mit allgemeinen Tendenzen konfrontiert, die aus der Statistik abzulesen sind. So wird über die steigenden Arbeitslosenzahlen, den nur leicht gestiegenen Preisindex etc. berichtet. Diese Zahlen geben immer nur eine erste grobe Trendrichtung wieder. Spätestens, wenn man nach den Gründen für den Anstieg oder den Rückgang fragt, sind differenzierte Erklärungen notwendig.

KomDat greifen als Schwerpunktthemen zwei grobe Entwicklungslinien auf. Sowohl bei der Frage nach den Erziehungshilfen für Mädchen als auch bei der Kostenentwicklung zeigt sich, daß der erste Blick oft trügerisch ist. Erst die genaue und differenzierte Analyse der Daten eröffnet Erklärungsmuster. Teilweise wird dabei auch deutlich, daß gegenläufige Tendenzen zu beobachten sind, die sich im Gesamtergebnis sogar aufheben.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Mädchen – benachteiligt in der Erziehungshilfe?	1
Eine Nullrunde in der Kinder- und Jugendhilfe?	2

Kurz und prägnant

Workshop: Soziale Belastungsfaktoren und Fremdunterbringung	4
Statistische Erfassung der Eingliederungshilfe gemäß § 35a	4

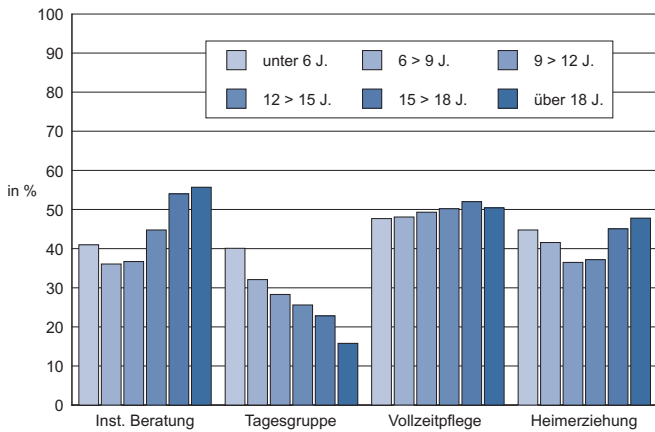
Fremdbeitrag

Die freie Jugendhilfe und die KJHG-Statistik	5
--	---

Notizen

Aktuelle Literatur	6
Veranstaltungen	6

Abb. 1: Anteil der weiblichen Adressatinnen in den Erziehungshilfen nach Altersgruppen (Deutschland; 1997; in %)



Geschlechterverteilung in den einzelnen Leistungsarten und in den verschiedenen Altersgruppen ist, so unklar bleiben die Gründe hierfür. Verschwenden beispielsweise die über

Tab. 2: Inanspruchnahme ausgewählter Erziehungshilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (Deutschland 1997)

	Altersgruppe					
	<6 J.	6-9 J.	9-12 J.	12-15 J.	15-18 J.	>18 J.
Institutionelle Beratung						
Jungen	109,4	258,7	213,2	159,1	103,9	57,8
Mädchen	80,3	154,2	130,6	136,3	128,7	72,8
Tagesgruppe						
Jungen	2,7	15,1	28,7	20,9	6,0	0,2
Mädchen	1,9	7,5	12,0	7,6	1,9	0,0
Vollzeitpflege						
Jungen	21,5	32,3	33,2	33,7	32,2	15,3
Mädchen	20,7	31,6	34,0	35,9	36,8	16,6
Heimerziehung						
Jungen	7,3	19,4	40,8	72,5	101,8	63,0
Mädchen	6,3	14,6	24,8	45,2	88,3	61,4

Quelle: StaBu, versch. Teilstatist. 1999 (Arbeitsunterlagen)

9jährigen Jungen aus der institutionellen Beratung aus Gründen der zu geringen Geschlechtersensibilität der Angebote? Ist dieser Befund also ein Resultat der professionellen Wahrnehmung oder verbergen sich dahinter unterschiedliche Entwicklungsverläufe und Problemverarbeitungen von Jungen und Mädchen?

Fragen dieser Art lassen sich anhand der statistischen Daten nicht be-

antworten. Gleichwohl dürfte Konsens darüber bestehen, daß im Feld der Erziehungshilfe von einem geschlechtergerechten Leistungsspektrum nicht erst dann gesprochen werden kann, wenn Mädchen in allen Hilfeformen und allen Altersgruppen einen »paritätischen« altersentsprechenden Anteil aufweisen, also Hilfen in gleichem Umfang in Anspruch nehmen wie Jungen. Klärungsbedürftig wäre in diesem Zusammenhang das schwierig zu quantifizierende Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit. Als Zielsetzung einer

mädchengerechten Jugendhilfeplanung (vgl. Krieter 1999; Wallner 1996) darf sich dieses Kriterium dabei allerdings nicht ausschließlich auf ein quantitativ ausreichendes Angebot beziehen, sondern muß zudem auch auf die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen zugeschnitten sein.

Ein Blick zurück

Blickt man zurück in die 70er und 80er Jahre, so setzen die '97er-Daten eine Entwicklung fort, die einen wachsenden Anteil weiblicher Adressatinnen in den Hilfen zur Erziehung sichtbar werden läßt. Zum Beispiel kann man für

das Feld der Erziehungs- und Familienberatung festhalten, daß das noch in den 80er Jahren gültige Geschlechterverhältnis von 2:1 zugunsten der Jungen (vgl. Menne 1989) sich in den 90er Jahren zu einem Verhältnis von 57:43 Prozent verändert hat.

Worauf weist diese Entwicklung hin? Bedeutet dies, daß sich strukturelle Benachteiligungen des weiblichen Geschlechts in der Jugendhilfe aufzuheben beginnen? Oder ist dies das Ergebnis von »männlicher« werdenden Konfliktbewältigungsstrategien bei Mädchen? Oder sind diese Entwicklungen vielmehr das Ergebnis einer stärker familienorientierteren Jugendhilfe, die den Fokus weniger auf abweichende Mädchen oder Jungen als vielmehr auf Erziehungsschwierigkeiten in den Familien richtet?

Diese Fragen können mit den vorliegenden Datensätzen nicht abschließend geklärt werden. Dazu müßten Themen, wie z.B. die nach einem möglichen Wandel von weiblichen Sozialisationsmustern oder die nach einer veränderten Geschlechterwahrnehmung innerhalb der Jugendhilfe genauer untersucht werden. Solange jedoch nicht geklärt ist, ob Mädchen und Jungen überhaupt in gleichem Umfang einer geeigneten Hilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII bedürfen, kann nicht beantwortet werden, ob Mädchen bei der Gewährung der Hilfen zur Erziehung die gleichermaßen notwendige Aufmerksamkeit zuteil wird. Auf jeden Fall scheint aber die Sensibilität in der Erziehungshilfe gegenüber Mädchen in den letzten 20 Jahren nun doch langsam gewachsen zu sein.

Thomas Rauschenbach/Jens Pothmann

Eine Nullrunde in der Kinder- und Jugendhilfe?

Inzwischen liegen die Ergebnisse für die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 1997 vor. Entgegen vieler Behauptungen, daß die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe ständig steigen und die öffentlichen Haushalte immer mehr belastet werden, weisen die jetzt vorliegenden Ergebnisse einen leichten Rückgang aus.

Die Ausgaben der Jugendhilfe belaufen sich im Jahr 1997 auf insgesamt 34,252 Mrd. DM (vgl. Tab. 1). Dies sind

2,8% des Sozialbudgets und 0,8% des nominalen Bruttoinlandsprodukts (vgl. BMA 1998, S. 215). Gegenüber dem

Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 8 Mio. DM, der allerdings unter Berücksichtigung der Inflationsrate von 1,9% noch höher ausgefallen ist. Ein Jahr zuvor stiegen die Ausgaben noch um fast 1 Mrd. DM bzw. um knapp 3%. Im Vergleich zum Anstieg des gesamten Sozialbudgets um 4,9% hat die Jugendhilfe damit eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung zu verzeichnen.

Ist dieses Ergebnis bereits der spürbare Effekt einer restriktiven Haushalts-

Tab. 1: Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe '95 bis '97 (in Mrd. DM)

	Deutschland	West ¹	Ost
1995	33,29	25,04	8,04
1996	34,26	26,14	7,93
1997	34,25	26,83	7,24
95-96	+2,90	+4,40	-1,40
96-97	-0,02	+2,60	-8,60

1 Einschl. Berlin-Ost, aber ohne Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde
Quelle: StaBu 1997, 1998, 1999

politik und der gesetzlich festgelegten »Pflugesatzdeckelung«? Zwar legt das Gesamtergebnis diesen Schluß nahe, allerdings zeigt die genauere Betrachtung, daß der Rückgang vor allem auf unterschiedliche Entwicklungen in Ost und West innerhalb einzelner Leistungsbereiche zurückzuführen ist.

In den alten und neuen Bundesländern zeigen sich bei den Ausgaben gegenläufige, wechselseitig neutralisierende Entwicklungen: Erhöhten sich in den Altbundesländern incl. Berlin-Ost die Ausgaben um 691 Mio. DM (2,6%), so gingen sie in den neuen Ländern fast im gleichen Umfang zurück, was einem Rückgang um 8,6% entspricht.

Alte Länder: Anstieg bei Kitas und Erziehungshilfen

Der Anstieg in den alten Bundesländern geht in erster Linie auf den Zuwachs bei den Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung zurück (vgl. Abb. 1).

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen stiegen zu 1996 um 2,6% (ca. 370 Mio. DM) und bewegen sich

somit im Rahmen der Inflationsrate. Im Vergleich zum Anstieg von 1995 zu 1996 verringerte sich das Ausgabenwachstum um 290 Mio. DM. Dies deutet auf den Abschluß der Ausbauphase zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hin.

Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, und dies stärker als zwischen 1995 und 1996. Die Auswertung nach Hilfearten (hier nicht tabellarisch ausgewiesen) dokumentiert, daß mit Ausgabensteigerungen zwischen 17% (SPFH) und 40% (Erziehungsbeistandschaft) diese z.T. deutlich über denen des Vorjahres liegen, was die weitere Steigerung der Bedeutung der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen erkennen läßt. Zugleich ist ein erneuter Ausgabenzuwachs der stationären Hilfen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) um fast 5% auf 3,67 Mrd. DM festzustellen. Dies korrespondiert mit den steigenden Fallzahlen (vgl. KomDat 1/99), so daß die durchschnittlichen Fallkosten unter Berücksichtigung des Inflationsausgleiches fast konstant geblieben sind. Trotz dieser Steigerung reduzierte sich der Anteil der Ausgaben für die Heimerziehung an den Gesamtkosten der Erziehungshilfen zwischen 1995 und 1997 von 71,7% auf 67,3%.

Erstmals wurden 1997 die Ausgaben für sogenannte »andere erzieherische Hilfen«, die gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden, erfaßt. Hierunter werden in den meisten Jugendämtern die sogenannten »flexiblen Erziehungshilfen« gefaßt. Für diese wurden knapp 50 Mio. DM aufgewendet. Mit knapp 1% an den Ausgaben für die Erziehungshilfen

hat diese neue Hilfeart offensichtlich bisher nur eine geringe Bedeutung.

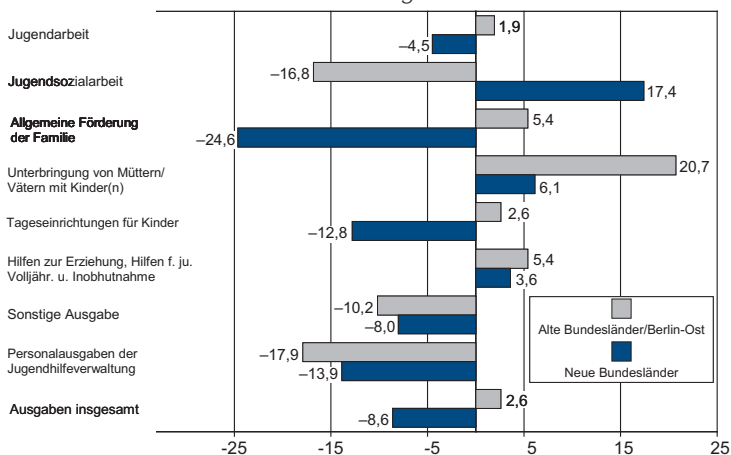
Bezogen auf die anderen Arbeitsfelder ist für die Jugendarbeit eine leichte Steigerung zu beobachten. Besonders auffällig ist demgegenüber der deutliche Rückgang der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe mit knapp 17%. Dies bestätigt vereinzelt Beobachtungen aus der Jugendhilfepraxis, daß die Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII) an Bedeutung verliert und stärker von anderen Trägern, z.B. der Bundesanstalt für Arbeit im Kontext der Jugendberufshilfe wahrgenommen wird (vgl. Füllbier/Schaefer 1999).

Drastischer Rückgang bei Kitas im Osten

In den neuen Bundesländern ist die Entwicklung durch den weiteren Rückgang der Ausgaben für Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Ausgaben gingen um fast 700 Mio. DM zurück. Gegenüber dem Rückgang im Vorjahr von 183 Mio. DM ist dies ein überaus deutlicher Abbau. Der entscheidende Hintergrund hierfür sind die Auswirkungen des dramatischen Geburtenrückgangs in den neuen Ländern, der mit zeitlichen Verzögerungen auf den Personalbedarf und damit auf die Kosten durchschlägt.

Ebenfalls rückläufig sind in den neuen Ländern mit einem Minus von 4,5% die Ausgaben für die Jugendarbeit.

Abb. 1: Veränderung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe zwischen 1996 und 1997 nach Leistungsbereichen in %



Quelle: StaBu 1998, 1999

Durch diesen erneuten Rückgang werden nahezu identische Ausgaben von 123 DM pro Kopf der 9- bis 27jährigen der Bevölkerung mit den alten Bundesländern erreicht. Somit weist dieses Ergebnis auf eine Ausgabenangleichung zwischen Ost und West hin.

Der deutlichste Anstieg mit 53 Mio. DM ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, wobei dieser ausschließlich die ambulanten Erziehungshilfen betrifft. Die Ausgaben für die Heimerziehung haben sich um 13 Mio. DM (-2%) reduziert.

Somit stellt sich die zunächst ins Auge springende Nullrunde nicht unbedingt als Ergebnis einer restriktiven Haushaltspolitik heraus, sondern als Wechselspiel unterschiedlicher Tendenzen in Ost und West sowie in einzelnen Leistungsbereichen.

Matthias Schilling

Workshop: Soziale Belastungsfaktoren und Fremdunterbringung

[nj] Am 26. Mai 1999 veranstaltete die AKJ^{Stat} einen Workshop zur Bedeutung von sozialen Belastungsfaktoren für den Bedarf an Fremdunterbringungsleistungen. Ausgangspunkt der Veranstaltung waren Studien aus Schleswig-Holstein und Württemberg-Hohenzollern, die einen statistischen Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Risikofaktoren, wie Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit, Wohnraumangel und der Inanspruchnahme von Fremdunterbringung nachgewiesen haben (vgl. Bürger 1998a; Bürger 1998b).

Im Rahmen der Veranstaltung stellte U. Bürger, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, die Ergebnisse der Studie aus dem Verbandsgebiet vor. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß von den vorher angenommenen vier Einflübebenen (Sozioökonomische Lebenslagen, Jugendhilfeeinfrastruktur, Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse sowie politisch-fiskalische Faktoren) die sozialstrukturellen Faktoren den größten Erklärungswert für die unterschiedliche Inanspruchnahme von Fremdunterbringung in den Kommunen haben.

Vorrecherchen zu einer Untersuchung zu interkommunalen Differenzen bei der Inanspruchnahme von Heimerziehung – durchgeführt von der Universität Bielefeld – konnten im Gegensatz zu den Ergebnissen von U. Bürger für die Großstädte in NRW keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Faktoren und dem Heim-/Fremdunterbringungsbedarf feststellen. Die Forschungsgruppe geht vielmehr davon aus, daß interkommunale Differenzen bei der Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen auf unterschiedliche Handlungslogiken und Labelingprozesse in Jugendämtern zurückzuführen sind.

Berechnungen auf der Grundlage der Regionaldatenbank des Deutsches Jugendinstitut (DJI) von Mitarbeitern der AKJ^{Stat} und des DJI ergaben eben-

falls, daß nicht von einer Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Württemberg-Hohenzollern auf andere Regionen der Bundesrepublik ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wurde auf die Fallen und Tücken der Berechnungen von Korrelationszusammenhängen hingewiesen: Es wurde aufgezeigt, daß nachgewiesene Zusammenhänge keine allgemeingültigen Erklärungen für den Einzelfall beinhalten. Neben der Berechnung der Stärke eines statistischen Zusammenhangs muß gleichzeitig auch immer der Wirkungsgrad der Korrelation berücksichtigt werden. Die Planung und Berichterstattung in diesem Bereich bedarf letztlich multivariater statistischer Analysen.

Als Ergebnis des Workshops wurde festgehalten, daß die Entwicklung einer fundierten Forschung zur Bedarfsgenese in der Jugendhilfe noch aussteht. Bisherige Forschungsergebnisse deuten jedoch daraufhin, daß sowohl der Einfluß von sozioökonomischen Lebenslagen als auch die speziellen Interaktionsmuster und Labelingprozesse für die Inanspruchnahme von Fremdunterbringung bzw. Heimerziehung von Bedeutung sind. Unklar blieb dabei, welchen jeweiligen Anteil die genannten Faktoren an einer Bedarfsgenese haben. Nicht zuletzt könnte diese Frage zumindest z.T. im Rahmen einer Weiterentwicklung eines sozialökologischen Modells der Bedarfsbestimmung von Jugendhilfeleistungen beantwortet werden. Wünschenswert wäre die überregionale Standardisierung von ausgewählten Indikatoren.

Statistische Erfassung der Eingliederungshilfe gemäß § 35a

[iw] Mit Einführung des SGB VIII wechselte die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche von der Sozialhilfe in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Dieser Wechsel, zunächst – bis 01.04.1993 – im § 27 als Abs. 4, danach als eigener Leistungstatbestand in § 35a wird als so-

In diesem Heft verwendete Literatur:
BMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung): Sozialbericht 1997, Bonn 1998.
Blandow, J./Winter-v., G./Schmitz, J.: Erzieherische Hilfen – Untersuchungen zu Geschlechtsrollen-Typisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, in: Sachverständigenkommission Sechster Jugendbericht, Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Opladen 1986, S. 133-227.
Bürger, U.: Ambulante Erziehungshilfen und Heimerziehung, Frankfurt a.M. 1998a.
Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: Forum Erziehungshilfen, 4. Jg., 1998b, Heft 4, S. 203-213.
Füllbier, P./Schaefer, H.-P.: Umsetzung des § 13 KJHG auf kommunaler Ebene, erscheint in: Neue Praxis, Heft 4, 1999.
Krieter, U.: Mädchengerechte Jugendhilfeplanung, in: Sozialmagazin, 24. Jg., 1999, Heft 9, S. 36-43.
Menne, K.: Allgemeine Erziehungs- und Familienberatung, in: J. Blandow, J. Faltermeier (Hrsg.), Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Stand und Entwicklungen, Frankfurt a.M. 1989, S. 171-202.
Specht, F.: Beeinträchtigungen der Eingliederungsmöglichkeiten durch psychische Störungen, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 44. Jg., 1995, Heft 9, S. 343-349.
Wallner, C.: Mädchengerechte kommunale Jugendhilfeplanung, in: Institut für Soziale Arbeit e.V.: Soziale Praxis. Heft 18, Münster 1996.
Wiesner, R.: Die Verantwortung der Jugendhilfe für die Eingliederung seelisch behinderter junger Menschen, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 44 Jg., 1995, Heft 9, S. 334-342.

genannte »kleine Lösung« bezeichnet. Die ursprünglichen Bemühungen zielten darauf ab, auch die Hilfen zur Eingliederung körperlich und geistig behinderter junger Menschen auf die öffentliche Jugendhilfe zu übertragen. Intention hierbei war es, dem Anspruch der Jugendhilfe, Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Frage einer Behinderung – gerecht zu werden (vgl. Wiesner 1995, S. 341).

Aufgaben und Ziele der Eingliederungshilfen gemäß § 35a und die Abgrenzung des Personenkreises richten sich jedoch nach Bestimmungen des BSHGs und der Eingliederungsverordnung. Durch die Unterteilung der Eingliederungshilfen auf zwei Leistungsträger und mit Übernahme der Begrifflichkeiten des BSHGs in den § 35a SGB VIII, insbesondere die in der Eingliederungsverordnung aufgezählten Oberbegriffe psychiatrischer Diagnosen, die mehr als 30 Jahre alt sind und für die Erwachsenenpsychiatrie entwickelt wurden, ergeben sich vielfältige Definitions-, Zuordnungs- und Zuständigkeitsprobleme (vgl. Specht 1995, S. 346; Wiesner 1995, S. 429).

Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a sollen gemäß gesetzlicher Vorgaben erfaßt werden. Um ein aussagekräftiges Erhebungsinstrument entwickeln zu können, ist es notwendig, die Erfahrungen der Jugendhilfepraxis in der Umsetzung des § 35a zusammenzuführen und auszuwerten. Aufgabe eines vom BMFSFJ geförderten Projekts an der Universität Dortmund ist es, auf der Grundlage der Praxiserfahrungen, einen Vorschlag für die Entwicklung eines aussagekräftigen Erhebungsinstrumentes vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Jugendämter und andere Institutionen der Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie um Zusendung von Empfehlungen, Papieren oder Erfahrungsberichten im Umgang mit § 35a. Anregungen nehmen wir auch gerne unter der Tel.Nr. 0231/7555557 (Frau Weigang-Kather) entgegen.

Die freie Jugendhilfe und die KJHG-Statistik

Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die ca. 60% aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreiben, in denen fast 300.000 Personen tätig sind (Stand 31.12.1994), sind in der heutigen Zeit, die durch die Darstellung und Rechtfertigung mit Zahlenmaterial geprägt ist, darauf angewiesen, über möglichst sachgerechte, realitätsgetreue und umfassende Dokumentationen zur Einschätzung der Gesamtsituation sowie ihres spezifischen Leistungsspektrum zu verfügen.

Trotz dieser zunehmenden Bedeutung der Statistik ist der Umgang mit der amtlichen Kinder- Jugendhilfestatistik selbst bei Vertretern aus den Fachbereichen der Kinder- und Jugendhilfe von einer seltsamen Skepsis, ja bisweilen sogar von Zynismus geprägt. Hört man doch nicht selten auch dort von dem weit verbreiteten Spruch von dem Glauben an die Statistik, der nur dort besonders fest sein soll, wo man die Zahlen selbst gefälscht hat. Andere sprechen von Datenfriedhöfen und legen die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mehr oder weniger achtlos zur Seite.

Diese Kritik ist sicherlich ernst zu nehmen, sollte aber gerade in der heutigen Zeit nicht zu einer kategorischen Ablehnung führen, sondern zu einer Auseinandersetzung mit dem Erhebungsinstrument und einer gesteigerten Anstrengung zur Verbesserung der Zuverlässigkeit der Meldungen zur Statistik.

Hierzu gibt es in letzter Zeit vermehrte Initiativen, die durch die Bemühungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) angeregt und unterstützt werden. Für die freie Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Wohlfahrtsverbände geht es dabei um die stärkere Differenzierung der Wohlfahrtsverbände in der Statistik sowie die Verbesserung der Meldezuverlässigkeit.

Bei der Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe wird nicht an allen

Stellen erfaßt, ob die Hilfeleistung in einer Einrichtungen der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Gerade bei den erzieherischen Hilfen wäre es wünschenswert mehr darüber zu wissen, ob z.B. eine SPFH durch Mitarbeiter der Diakonie, des Paritätischen, der AWO, des DRK, der Caritas oder durch einen privatgewerblichen Träger erbracht wird. In Anlehnung an die Kategorien der Einrichtungsstatistik sollte hier eine Ausweitung erfolgen.

Darüber hinaus sind die Einrichtung und Dienste der freien Kinder- und Jugendhilfe Jahr ein Jahr aus mit mehreren Meldungen an die amtliche Statistik, an die Landesjugendämter, an den eigenen Verband etc. – um nur einige zu nennen – beschäftigt. Da alle mit leichten Abweichungen die gleichen Informationen abfragen, wäre eine Zusammenführung dieser Meldungen sicherlich sinnvoll. Dies würde die Auskunftspflichtigen entlasten und die unsäglichen Diskussionen darüber beenden, welche statistischen Ergebnisse nun die richtig sind.

Die statistische Erfassung der Angebote und Leistungen der freien Kinder- und Jugendhilfe ist somit noch auf dem Weg. Neben den sicherlich schmerzlichen Lücken und Unzulänglichkeiten muß allerdings auch betont werden, daß gerade bei der Erfassung der Einrichtungen und tätigen Personen durch die amtliche Statistik alle vier Jahre wichtige und vielfältige Strukturinformationen zur Verfügung stehen, die für die letzte Erhebung zum 31.12.1998 noch stärker an die Jugendhilfe realität angepaßt werden konnten. Sobald die Erhebungsergebnisse vorliegen, wäre es wünschenswert, wenn die AKJ^{Stat} fachlich einschlägige Analysen unter der Perspektive der Trägerstruktur der freien Kinder- und Jugendhilfe vornehmen würde.

Rudi Briel,

Deutscher Caritas Verband, Abt. Jugendhilfe

Herausgeber:
Prof. Dr. Th. Rauschenbach
Redaktion:
Matthias Schilling
Jens Pothmann

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
Universität Dortmund,
Institut für Sozialpädagogik,
Erwachsenenbildung und Pädagogik der Frühen Kindheit
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5554

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@isep.fb12.uni-dortmund.de

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement DM 19,00 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet DM 8,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ-Stat

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Aktuelle Literatur zur KJHG-Statistik

Bürger, U.: Erziehungshilfen im Umbruch, München 1999.

Die Aufsatzsammlung des Landesjugendhilfeplaners in Württemberg-Hohenzollern basiert auf einer Analyse von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen die Jugendhilfe derzeit ihre Ressourcen behaupten muß. Dies ist der Ausgangspunkt für konzeptionelle und empirische Analysen des Feldes der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der Heimerziehung. Auf der empirischen Ebene wird insbesondere die Fallzahlenentwicklung der Erziehungshilfen sowie das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen thematisiert. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird u.a. untersucht, ob die unterschiedlichen sich wandelnden sozioökonomischen Lebenslagen in einem Zusammenhang stehen zu der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen.

Späth, K.: Inanspruchnahme von Erziehungshilfen durch Ausländer, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 1999, Heft 2, S. 16-22.

Über die Teilerhebungen der erzieherische Hilfen sowie die Teilstatistik zur Inobhutnahme hinweg werden die Angaben zur Nationalität der HilfeempfängerInnen ausgewertet. Dabei ist ein zentraler Befund, daß ausländische junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung deutlich unterrepräsentiert sind. Vor dem Hintergrund einer Rechtslandschaft, die die ausländischen MitbürgerInnen die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen erschwert, deuten diese Angaben auf eine Benachteiligung hin. Darüber hinaus stellt es einen Hinweis auf eine Angebotsstruktur der Jugendhilfe dar, die hinsichtlich der Belange von ausländischen jungen Menschen und ihren Familien noch Defizite aufweist.

Veranstaltungen

Das Institut für Soziale Arbeit in Münster führt in Kooperation mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Dortmund vom 27.09.-29.09. einen Kongreß zur Qualität in der sozialen Arbeit mit dem Titel »Prädikat Wertvoll« durch. Die AKJ^{Stat} wird auf diesem Kongreß mit einem Stand vertreten sein.

Im Spätherbst 1999 werden in Köln und in Nürnberg zwei weitere Veranstaltungen zum Thema Qualitätsmanagement stattfinden. Am 20. und 21. Oktober wird in Köln die Fachmesse »KoMet – Kommunikation – Mensch – Technik« veranstaltet. Herzstück der Veranstaltung ist u.a. die Präsentation von neuen Informationstechnologien, Konzepten des strategischen Managements sowie zukunftsorientierten Modellen der Aus- und Weiterbildung.

Eine Woche später am 4. und 5. November werden in Nürnberg unter dem Titel »CON Sozial 1999« im Rahmen einer Fachmesse Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Software, Internet, Qualitätsmanagement und Betriebswirtschaft präsentiert.

Statistische Ämter

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes ist erneut umgezogen. Nach dem Wechsel von Wiesbaden nach Berlin vor zwei Jahren, hat sie ihre Heimat nun endlich in Bonn gefunden: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 170377, 53029 Bonn; Tel.: 01888/6438152.

Neben dem Statistischen Bundesamt sind für die Länderergebnisse der KJHG-Statistik die statistischen Ämter der Länder wichtige Ansprechpartner, insbesondere wenn es um Ergebnisse auf Kreisebene geht. Die AKJ^{Stat} hat in ihrem Internet-Angebot alle Adressen und AnsprechpartnerInnen zusammengetragen:

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de.